



24. Oktober 2025

Grundsatzerklärung Menschenrechte

1. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die Würth Elektronik GmbH & Co. KG bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in allen Betriebsstätten und Niederlassungen innerhalb Deutschlands sowie in den Geschäftsbeziehungen der Würth Elektronik GmbH & Co. KG. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der Würth Elektronik GmbH & Co. KG, das Bekenntnis zu Menschenrechten im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen.

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei Daniel Klein (Geschäftsführer).

Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist der Menschenrechtsbeauftragter Malte Brunkhorst in seiner Funktion als Company Compliance Officer beauftragt.

2. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Aus dem Verantwortungsbewusstsein für Nachhaltigkeit und Menschenrechte heraus hat sich die Würth Elektronik GmbH & Co. KG im Jahr 2013 freiwillig dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA), ehemals Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) verschrieben. Dieser Verhaltenskodex legt Standards in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Geschäftsethik und Management Systeme fest. Diese Standards basieren unter anderem auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Arbeitsnormen der ILO, den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen sowie ISO- und SA-Standards. Ziel des Code of Conduct RBA ist es, einen respekt- und würdevollen Umgang mit Arbeitskräften sowie eine ökologisch und ethisch verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Die Würth Elektronik GmbH & Co. KG hat die Einhaltung des Code of Conduct RBA gegenüber seinen Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit erklärt und verpflichtet wiederum innerhalb der Lieferkette auf diesen Standard.

a) Risikomanagement

Die Würth Elektronik GmbH & Co. KG führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. In die



menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer und produkt- und materialspezifische Risiken ein.

Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden interner Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse werden die Themen Anti-Korruption, Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Verantwortung in der Lieferkette als auch Konfliktmineralien als besonders relevant für die Würth Elektronik GmbH & Co. KG erachtet.

b) Umsetzung in den Geschäftsbereichen

Bei der Würth Elektronik GmbH & Co. KG werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Nichtdiskriminierungspolitik, des Code of Conduct RBA sowie die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

c) Umsetzung in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der Würth Elektronik GmbH & Co. KG sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln.

Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die Würth Elektronik GmbH & Co. KG, verpflichtet er sich im Rahmen der Liefervereinbarungen zur Einhaltung des Code of Conduct RBA. Folglich müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken durchführen sowie Menschenrechte und Umweltstandards einhalten.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es gegenüber unseren Lieferanten definierte Ausschlusskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien,
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung),
- produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe),
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems,
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.



d) Weiterentwicklung

Die Würth Elektronik GmbH & Co. KG wird ihre Prozesse und Dokumente regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzerklärung sowie die Standards des Code of Conduct RBA werden jährlich und anlassbezogen überprüft und ggf. aufgrund Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet.

Daniel Klein
Geschäftsführer